
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 13.12.2018

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 19:30 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

ab 18:30 Uhr anwesend

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Herr Gerhard Delle
Herr Franz Frick
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Frau Evelyn Blersch
Herr Guido Klaiber
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHauptamtsleiter Günter Bechinka
Bauamtsleiter Siegfried Gnann
Stadtkämmerer Kubot
Bilanzbuchhalter Sonntag

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 05.12.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FUB/BL-Fraktion**

Herr Roland Eisele	entschuldigt
Herr Jürgen Falkenstein	entschuldigt
Herr Rainer Härle	entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Weiterentwicklung des Projekts Metzgergässle
Mögliche Fristverlängerung für den Investor**
3. **Hausanschluss- und Gestattungsvertrag im Zuge des Breitbandausbaus
bzw. der Leerrohrverlegung**
 - a) **Beratung über das weitere Vorgehen**
 - b) **Beschlussfassung über die möglichen Varianten**
 - c) **Beschlussfassung über die Kostenmodelle**
 - d) **Beschlussfassung über den Hausanschlussvertrag zwischen der Stadt
und dem Grundstückseigentümer**
4. **3. Änderung zur 1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Bereich Stadt
Bad Schussenried**
 - a) **Aufstellungsbeschluss über die Ausweisung einer Sonderbaufläche
PV-Freiflächenanlage in Otterswang**
 - b) **Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
5. **Eigenkontrollverordnung
- Erweiterung Auftragsvergabe**
6. **Katholische Kindergärten**
 - a) **Personalkosten**
7. **Vorkaufsrechte**
 - 7.1 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück
638 (Teilfläche) in Reichenbach**
 - 7.2 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück
214/6 in Bad Schussenried**
 - 7.3 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück
102/4 in Roppertsweiler**
8. **Spende Kiga Sonnenschein**
9. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
10. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
11. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
12. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich, darunter auch viele Zuhörer und Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anschließend gratuliert er Stadträtin Britsch nachträglich zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft liegen keine vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Weiterentwicklung des Projekts Metzgergässle
Mögliche Fristverlängerung für den Investor**

Mit Schreiben vom 12.11.2018 teilte die ACTIV-Group mit, wie der aktuelle Verhandlungsstand ist, hinsichtlich der Belegung der Einzelhandelsflächen im Metzgergässle.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2018 über den von der Activ-Group gestellten Antrag über eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2019 beraten und hierfür eine einstimmige Zustimmung signalisiert.

Da die bisherigen Beschlüsse hierzu öffentlich beraten und gefasst wurden, soll auch dieser Beschluss nochmals öffentlich gefasst werden.

Auf die nichtöffentlichen Unterlagen zur Sitzung vom 15.11.2018 werden die Gemeinderatsmitglieder verwiesen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind die **Stadträte Britsch, Dangel und Daiber befangen und begeben sich zu den Zuschauerrängen.**

Bürgermeister Deinet erklärt, dass die ACTIV-Group noch bis Ende März 2019 Zeit benötige um das Projekt endgültig zu klären.

Stadtrat A. Eisele sagt, dass dieses Projekt wichtig für die Innenstadt sei und man den Verantwortlichen die nötige Zeit geben solle.

Es geht um einen Meilenstein der Stadt und die FUB/BL-Fraktion sei zuversichtlich, dass man zu einer guten Lösung komme.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Fristverlängerung für die Weiterentwicklung des Projekts „Metzgergässle“ bis zur Vertragsreife bis zum 31.03.2019 wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Hausanschluss- und Gestattungsvertrag im Zuge des Breitbandausbaus bzw. der Leerrohrverlegung****a) Beratung über das weitere Vorgehen****b) Beschlussfassung über die möglichen Varianten****c) Beschlussfassung über die Kostenmodelle****d) Beschlussfassung über den Hausanschlussvertrag zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer**

a)

In der nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.10.2018 wurde das Thema bereits beraten. Eine gesonderte Gemeinderatssitzung mit Expertenrunde wurde angeregt. Die Sitzung fand am 29.11.2018 statt.

Ziel aller Beteiligten ist es, den Breitbandausbau bzw. den Aufbau der Leerrohrinfrastruktur im Zuge des Aufbaus des Backbonenetzes des Landkreises mit den jeweiligen Zuführungstrassen zu erstellen. Eine zur Verfügungsstellung der Systemressourcen (Lichtwellenleiter bzw. Glasfaseranbindung) Seitens des Landratsamts über die bis dahin gebauten Backbonetrassen ist für den Zeitraum von 2019 – 2022 geplant.

Folgende Fragen bzw. Spannungsverhältnisse wurden dabei aufgeworfen:

- Hoher Anschlussgrad versus Entstehungskosten, die von der Stadt oder vom Bürger zu tragen wären
- Die Frage nach einem steuerfinanzierten Anteil bzw. eine eventuelle Erhöhung der Grundsteuer B

Weiterhin sind alle aufgezeigten Maßnahmen mit dem Vorbehalt versehen, dass Seitens des Landratsamt oder der Anstalt Komm.Pakt.Net eine kreisweite Empfehlung für die Hausanschlussverlegung getroffen wird.

b) Folgende Varianten wurden erarbeitet:

1. Die Kommune stellt den Hausanschluss her und bleibt Eigentümer des Hausanschlusses bis einschließlich des Hausübergabepunktes

Dabei ist zu beachten, dass die Kommune dazu berechtigt ist vom Eigentümer die (Teil-)erstattung der Kosten für die zu Gewährung des Betriebes notwendigen Maßnahmen der Unterhaltung, Instandhaltung, Veränderung und Erneuerung sowie Abtrennung des Hausanschlusses erstattet zu bekommen.

2. Die Kommune stellt nur den Grundstücksanschluss her und zieht die Glasfaser ein. Der Eigentümer stellt den Hausanschluss von der Grundstücksgrenze eigenverantwortlich her. Die Kommune bleibt Eigentümer der von Ihr in der Hausanschlussvorrichtung des Eigentümers vorgezogenen Glasfaser/n

3. Die Kommune stellt den Hausanschluss her und übereignet diesen den Grundstückseigentümern nach der Herstellung. Ausgenommen hiervon verbleibt das Eigentum an der/den in der Hausanschluss vorgezogenen Glasfasern, sowie der Netzabschlussdose / bzw. der Verteilspleissblock der Kommune.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nach Beratung mit dem Ingenieurbüro, welches über Erfahrungen im Bereich des Netzausbaus verfügt, dem Landratsamt und der Anstalt Komm.Pakt.Net kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Variante 1 in Hinblick auf den Betrieb, Betretungsrechte und den allgemeinen Unterhalt die sinnvollste Lösung wäre.

Zu a) Stadtkämmerer Kubot hält den Sachvortrag und zeigt die verschiedenen Möglichkeiten nochmals auf.

b) Stadtrat A. Eisele findet die Vorgehensweise richtig und verweist darauf, dass das Thema bereits vorbesprochen wurde und jetzt öffentlich gemacht werden solle.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass die Stadt Eigentümer des Hausanschlusses bis einschließlich des Hausübergabepunktes bleibe.

Nach kurzer Aussprache schlägt Bürgermeister Deinet vor darüber abzustimmen.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgeschlagene Variante 1 mit der Herstellung des Hausanschlusses und dem Eigentumsverbleib bei der Stadt vorzunehmen.

c) Beschlussfassung über die Kostenmodelle

Bezüglich der Kostenmodelle wurde gemäß der beiliegenden Tabelle eine Realisierungsquote vom Ingenieurbüro ermittelt.

	Anteil der Realisierungsquote Einzelverlegung	Anteil der Realisierungsquote Mitverlegung
Keller-Verdrängungsverfahren	36,00%	0,00%
Keller-offene Bauweise	20,00%	0,00%
Keller-Mehrsparte mit Leerrohr	5,00%	0,00%
Bodenplatte-Mehrsparte	14,00%	0,00%
Bodenplatte-Neue HAE-geschl.	12,50%	0,00%
Bodenplatte-Neue HAE-offen	12,50%	0,00%
Mitverlegung ohne Tiefbau	0,00%	50,00%
Mitverlegung mit Tiefbau	0,00%	50,00%
	100,00%	100,00%
Netto-Summe		
Brutto Summe	19,00%	19,00%
Bruttobaunebenkosten Ingenieurleistungen	20,00%	20,00%

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Diese Realisierungsquote betrifft sowohl die Einzelverlegung wie auch den Anteil der Realisierungsquote bei Mitverlegungen. Daraus wurde von der Verwaltung ein Muster erarbeitet, welches drei Modellvarianten enthält, wobei keine der Modellvarianten kostendeckend ist. Der Vorschlag mit den unterschiedlichen Modellen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

	Modell 1	Modell 2		Modell3	
	Selbstkosten geplant	Kosten brutto (Alternative für Bürger)	Kosten brutto für Bürger bei Installation	Kosten brutto für Bürger bei Freischaltung	Kosten für Bürger bei Installation
1.) Kosten bei alleiniger Verlegung des Glasfaseranschlusses: Grundpauschale für die Herstellung des Netzanschlusses bei zusammenhängenden Netzerweiterungen (Breitbandausbau), beinhaltet die ersten 10 m Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis Hauseinführung.					
	2.890 €	2.200 €	1.100 €	1.100 €	1.750 €
2.) Kosten bei gleichzeitiger Verlegung des Glasfaseranschlusses: Grundpauschale Mitverlegung mit Wasser-/ Stromnetzanschluss und im Zuge von Neubauerschließungen über Mehrspartenanschluss , Straßenbauarbeiten; beinhaltet die ersten 10 m Hausanschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis Hauseinführung.					
	1.670 €	1.300 €	650 €	650 €	800 €
3.) Grundpauschale für Einzel-Glasfaseranschlüsse					
	3.900 €	3.300 €	1.650 €	1.650 €	2.850 €
4.) Meterpauschalen ab dem 10. Meter auf dem privaten Grundstück (Kostendeckend)					
a) Einlegung Leerrohr und Einblasen Glasfaserkabel	35 €	35 €	17,50 €	17,50 €	29,75 €
b) Trassenlänge mit unbefestigter Oberfläche (landw. Fläche)	55 €	55	27,50 €	27,50 €	46,75 €
c) Trassenlänge mit befestigter Oberfläche (Bebauung)	80 €	80 €	40 €	40 €	68 €
d) Trassenlänge mit asphaltierter Oberfläche	130 €	130 €	65 €	68 €	110,50
e) Trassenlänge mit gepflasterter Oberfläche	155 €	155 €	77,50 €	77,50 €	131,75
		(100 %)	(50 %)	(50 %)	(85 %)
5.) Kosten aus Zahlungsverzug					
jede schriftliche Mahnung	4 €	4 €	4 €	4 €	4 €
Nachinkasso	36 €	36 €	36 €	36 €	36 €

Stadtkämmerer Kubot erläutert die 3 Kostenmodelle.

Die Stadtkämmerei schlägt das Kostenmodell 2 vor, mit einer Staffelung von 50 % bei der Installation und 50 % bei der Freischaltung.

Stadtrat Vollmer von der CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls für dieses Modell aus.

Jedoch fallen ihm Preisunterschiede auf.

Stadtkämmerer Kubot erklärt, dass er bereits darauf hingewiesen habe, dass es auf den Ausschreibungszeitpunkt und die Ausschreibung ankomme, und künftig evtl. andere Faktoren zur Kalkulation vorliegen.

Ggf. müsse man eine Preisanpassung vornehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat A. Eisele findet, dass die Telekom ein ganz anderer Betrieb sei und nicht vergleichbar mit der Stadt sei.

Die FUB/BL-Fraktion könne den Beschlussvorschlag mitgehen, ohne für die Ewigkeit festzulegen. Stadtrat Spähn von der Freien Wählervereinigung findet die Kalkulation plausibel und ist der Ansicht, dass man zustimmen könne. Bei mangelnder Nachfrage könne man immer noch abändern.

Danach ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Vorbehaltlich einer Empfehlung des Landratsamtes Biberach bzw. der Anstalt Komm.Pakt.Net beschließt der Gemeinderat, das von der Verwaltung vorgeschlagene Kostenmodell 2. Mit dem Beschluss ist dem Gemeinderat bewusst, dass eine vollständige Kostendeckung nicht erreicht wird und die Kosten für den Bürger mit einer Staffelung von 50 % bei der Installation und 50 % bei der Freischaltung mit dem dann jeweils festgeschriebenen Kostenrahmen berechnet werden.

Im Falle von Baumaßnahmen, welche bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen oder bereits begonnen worden sind beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, eine Abrechnung zu den derzeit gültigen Kostensätzen bei einer Freischaltung vorzunehmen.

d) Beschlussfassung über den Hausanschlussvertrag zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Hausanschlussvertrag.

Nach kurzen Zwischenfragen

ergeht bei 11 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der aktuelle Gestattungsvertrag basiert auf einer Übersendung der Anstalt Komm.Pakt.Net und wurde auf die Bedürfnisse der Stadt Bad Schussenried umgeschrieben. Die jeweilige Beschlussfassung aus dem Punkt c) ist in den Vertrag einzuarbeiten und im Bedarfsfall bei weitergehenden Baumaßnahmen den betroffenen Grundstückseigentümer vorzulegen.

Sollte der Vertrag keine Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers finden so wird die Verwaltung beauftragt im Falle von Baumaßnahmen eine Leitungsverlegung auf Kosten der Stadt bis an die Grundstücksgrenze vorzunehmen. Im Falle eines nachträglichen Anschlusses sind die dann gültigen Kostenregelungen gegenüber dem Grundstückseigentümer anzuwenden.

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass der Landkreis keine Notwendigkeit sieht Leerrohre zu verlegen und dass es hierzu ein Protokoll gäbe.

Er fragt nach, ob im Baugebiet St. Martinsesch im Frühjahr Leerrohre verlegt werden und rät davon ab, da die Ausgaben von ca. 140.000 € unnötig seien.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass nach dem heutigen Stand noch keine Verlegung erfolgt ist und ein Erschließungsträger vorhanden sei.

Auch gehe er davon aus, dass diese Kosten im Bauplatzpreis enthalten seien.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat A. Eisele möchte hierzu ein Meinungsbild.

Stadtrat Dangel schlägt vor, abzustimmen, wenn vom Erschließungsträger eine Stellungnahme vorliegt.

Stadtrat A. Eisele sagt, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Stadtrat Spähn ist der Meinung, abzuwarten.

Stadtkämmerer Kubot teilt mit, dass nach der bisherigen Beschlusslage jeweils eine Einzelfallentscheidung zu treffen sei.

Bürgermeister Deinet erklärt abschließend, dass man die Stellungnahme des Erschließungsträgers abwarten und dann das weitere Verfahren abzuklären wäre.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****3. Änderung zur 1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Bereich
Stadt Bad Schussenried****a) Aufstellungsbeschluss über die Ausweisung einer Sonderbaufläche****PV-Freiflächenanlage in Otterswang****b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und der Öffentlichkeit**

Im Sinne der Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms „für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerativen Energien wie Solarenergie genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden,“ sind verträgliche Standorte auszuweisen. Für die Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen sind Seitenstreifen in einer Breite von 110 m links und rechts von Autobahnen und Schienenwegen, Konversionsflächen, nicht bebaute Gewerbe- und Industriegebiete und versiegelte Flächen zulässig. Schutzgebiete dürfen hierbei nicht in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Standortanalyse wurde der Standort als geeignet für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage befunden:

Es wird beabsichtigt auf Flurstück 227/2 eine PV-Anlage in Otterswang zu errichten. Das Flurstück befindet sich östlich der Bahnlinie und südlich des Bahnüberganges Laimbacher Straße auf Gemarkung Otterswang. Das Flurstück hat eine Größe von 9.049 m² und ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans und der zeitlich parallelen Änderung des Flächennutzungsplans. Der Ortschaftsrat Otterswang hat sich bisher mit diesem Projekt noch nicht befasst. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 mit dem Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan befassen. Bis zum Sitzungsdiktat lagen noch keine Unterlagen über die Auswirkungen auf die umweltlichen Belange vor. Der Vorhabenträger hat den Umweltbericht beauftragt. Die Ergebnisse lagen jedoch bis zum Sitzungsdiktat noch nicht vor. Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen PV-Anlage ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Der Änderungsbeschluss zur 3. Änderung zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Bad Schussenried soll in der heutigen Sitzung gefasst werden. Da sich der geplante Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert die Vorgehensweise.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die vorgesehene PV-Anlage vergleichbar mit der von Hervetsweiler sei.

Es werden rd. 2.700 Solarmodule aufgestellt.

Stadträtin Vollmar fragt nach, wer den Bebauungsplan erstelle.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies durch den Antragsteller veranlasst werde und für die Stadt keine Kosten entstehen werden.

Stadtrat Spähn begrüßt für die Freie Wählervereinigung die PV-Anlage und wird zustimmen.

OV König weist darauf hin, dass der OR noch nicht eingebunden wurde und schlägt vor, einen Vorbehalt aufzunehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche PV-Anlage in Otterswang. Der räumliche Geltungsbereich der Sonderbaufläche ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Betroffen ist das Flurstück 227/2, Gemarkung Otterswang.
2. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Planaufgabe durchzuführen und gleichzeitig den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Eigenkontrollverordnung
- Erweiterung Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde die Aulendorfer Straße befahren und eine Zustandserfassung erstellt. Die Zustandserfassung der Kanalisation sowie die Schäden wurden am 06.12.2018 im Technischen Ausschuss vom Büro Wasser-Müller erläutert.

Erweiterung Auftragsvergabe an die Fa. Hämmerle

Derzeit werden Kanäle in offener Bauweise von der Fa. Hämmerle in Otterswang saniert. Die Fa. Hämmerle wäre bereit auf Basis des Leistungsverzeichnisses die Sanierungsarbeiten in der Aulendorfer Straße auszuführen. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 305.000 €.

Finanzierung:

Wirtschaftsplan Städtische Abwasserbeseitigung

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Sachverhalt.

Dieser Punkt wurde bereits am 06.12.2018 im Technischen Ausschuss vorbesprochen. Es erging der Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zuzustimmen.

Ohne weitere Fragen ergeht

bei 1 Gegen-Stimme, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Hämmerle, Oggelshausen. Grundlage des Beschlusses ist eine Preisermittlung im Wettbewerb 2018. Mit der Maßnahme sollen die Preise des Jahres 2018 abgesichert werden. Die ausgeschriebenen Positionen decken die Maßnahme ab. Mit dem Beschluss ist dem Gremium bewusst, dass eine Abwägung der Sicherung der Einkaufskonditionen des Jahres 2018 den Vorschriften der VOB erfolgt ist. Alternativ besteht die Möglichkeit der Ausschreibung mit den verbundenen Risiken.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag für die Maßnahme an das Büro Wasser-Müller zu vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Katholische Kindergärten
a) Personalkosten**

Dieser Punkt wurde zurückgestellt, da die notwendigen Unterlagen noch nicht eingegangen sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Vorkaufsrechte**

Auf die Unterpunkte 7.1, 7.2 und 7.3 wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7.1****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 638 (Teilfläche) in Reichenbach**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

Flst. 638, Hagenbuch

Landwirtschaftsfläche mit einer Fläche von 5.292 m²

hiervon abgehend aufgrund Fortführungsnachweis der Gemarkung Reichenbach Nr. 2018/1 vermessene Teilfläche Flst. 638/3 mit 1.661 m²

besteht die Voraussetzung für die Ausübungen eines Vorkaufsrechts. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als MD-Fläche ausgewiesen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 der Bauvoranfrage zur Bebauung dieses Grundstückes zugestimmt. Nach einer Aussage des Kreisbauamtes handelt es sich hierbei um einen faktischen Innenbereich, wenn auch die Abrundungssatzung für Reichenbach eine andere Festsetzung vorsieht. Der Technische Ausschuss ist in seiner Sitzung am 12.07.2018 vom Vorliegen eines Innenbereichs ausgegangen. Somit besteht die Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB. Es handelt sich um eine Fläche im Innenbereich, die mit Wohngebäuden bebaubar ist. Da der Technische Ausschuss bereits einer Bebauung zugestimmt hat, schlägt die Verwaltung vor, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aufgrund der Sitzungsterminierung wird jedoch die Behandlung im Gemeinderat beantragt.

Anmerkung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 bei der Veräußerung des Nachbargrundstückes entschieden, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flst. 638/3 in Reichenbach am Sattenbeurer Weg wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7.2****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 214/6 in Bad Schussenried**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück
Flst. 214/6 Robert-Bosch-Str., Gebäude- und Freifläche zu 1.200 m²

besteht die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts. Das Flst. liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, ist unbebaut und kann mit Wohngebäuden bebaut werden. Deshalb steht der Stadt grundsätzlich ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB zu. Der Technische Ausschuss hat bereits am 19.01.2017 den Bauantrag zur Bebauung des Flurstücks zugestimmt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aufgrund der Sitzungsterminierung wird jedoch die Behandlung im Gemeinderat beantragt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 214/6 Robert-Bosch-Straße in Bad Schussenried, wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7.3****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flurstück 102/4 in Roppertsweiler**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, zur Überprüfung, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

Flst. 102/4 Hochbergäcker, Gebäude- und Freifläche 1.468 m²
Gemarkung Bad Schussenried

bestehen die Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechts.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. In der Abrundungssatzung Roppertsweiler ist die Fläche als Außenbereich dargestellt. Es gibt jedoch eine Aussage des Kreisbauamtes aus dem Jahre 2016, dass das Flst. 102/4 nach § 34 BauGB beurteilt werden könne und einer Bebauung der Innenentwicklung bejaht werden würde. Bezugnehmend auf diese Aussage, besteht die Möglichkeit, das Flst. 102/4 mit Wohngebäuden zu bebauen. Das Grundstück ist unbebaut, sodass der Gemeinde grundsätzlich ein Vorkaufsrecht hierfür nach § 24 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB zusteht. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Nach den Wertgrenzen wäre der Technische Ausschuss zuständig. Aufgrund der Sitzungsterminierung wird jedoch die Behandlung im Gemeinderat beantragt.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzen Zwischenfragen ergeht
folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 102/4 in Roppertsweiler, wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Spende Kiga Sonnenschein**

Der Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach hat am St. Martinsfest einen Betrag in Höhe von 168,46 € eingenommen. Dieser Betrag soll als eine zweckgebundene Spende behandelt werden.

Stadtkämmerer Kubot erklärt die Vorgehensweise.

Anschließend ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Renovierung Büros im Rathaus

Das Sozialamt und Standesamt im Rathaus sind Anfang November in die ehemaligen Räumlichkeiten des Notariats umgezogen.

Der Technische Ausschuss hat am 06.12.2018 die nun leerstehenden Räumlichkeiten im Rathaus besichtigt.

Im 1. OG (Hauptamt, siehe Plan BA I) sind vor der Umbelegung 3 Büroräume dringend renovierungsbedürftig. Die Gesamtkosten für die Renovierung (neuer Bodenbelag, Malerarbeiten, Beleuchtung und Möbel) belaufen sich auf ca. 19.500,00 €.

Im Technischen Ausschuss herrschte Einvernehmen darüber, dass die Räumlichkeiten dringend renovierungsbedürftig sind und die Mehrausgaben formell im Gemeinderat beschlossen werden sollen. Die Renovierung soll vom Baubetriebshof in den Wintermonaten durchgeführt werden.

Die Räumlichkeiten im EG (siehe Plan BA II) sollen ebenfalls renoviert werden. Dort soll der fehlende Aufenthaltsraum/Sozialraum, Sanitätsraum, Lager und der Amtsbote untergebracht werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 70.000,00€ eingestellt. Diese Maßnahme wird, gegebenenfalls, nach Vorlage des genehmigten Haushaltsplans durchgeführt.

Bauamtsleiter Gann erläutert die Vorgehensweise.
Der Technische Ausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Räume dringend renovierungsbedürftig sind.

Stadtrat A. Eisele gibt an, dass das Thema im Technischen Ausschuss vorbesprochen wurde und unstrittig sei und die FUB/BL-Fraktion den außerplanmäßigen Ausgaben zustimme.

Die anderen Fraktionen beziehen sich ebenfalls auf den Technischen Ausschuss.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Renovierung der 3 Büroräume im 1. OG (BA I) und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.500,00 € zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Biberacher Straße

Die Biberacher Straße ist seit 12.12.2018 wieder geöffnet.
Der Feinbelag wurde noch nicht aufgebracht, aber dies erfolgt sobald die Witterung dies zulässt.
Die Bauarbeiten liegen ca. 3 Wochen vor dem Bauzeitenplan.

OD Steinhausen

Die OD Steinhausen ist seit 11.12.2018 wieder zum Verkehr freigegeben.

E-Ladesäulen

Es wurden 2 neue E-Ladesäulen aufgestellt, eine am Rathaus und eine an der Stadthalle. Die Kosten betragen ca. 6.000 €, es sind 20.000 € im Haushalt eingestellt.

Schulraumkonzept

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet über den aktuellen Stand.
Die angemeldeten Flächen sind niedriger als die vorhandenen Flächen.
D.h. im Januar/Februar 2019 werden die Schulen die Flächen nochmals durchgehen und im April wird voraussichtlich das Ergebnis vorgestellt.

Ausgleichsstockantrag

Bürgermeister Deinet berichtet, dass er am 14.12.2018 im Regierungspräsidium Tübingen einen Termin habe um den Ausgleichsstockantrag für die Schulen abzugeben.

Schienenersatzverkehr

Wegen der Elektrifizierung wird die Bahnstrecke zwischen Biberach und Aulendorf vom März bis Juli 2019 gesperrt und dafür ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Bushaltestelle wird am früheren Liebherr-Parkplatz liegen und die Linie führt über den Sägmühleweg.
Am Aldi-Kreisel wird ebenfalls eine Haltestelle eingerichtet.
Es werden ca. 90 Busfrequenzierungen pro Tag stattfinden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Gemeinderatsitzung vom 15.11.2018 beschlossen wurde, ein Grundstück an der Biberacher Straße 13 in Bad Schussenried zu erwerben. Ferner wurde einer Stundung von Gewerbesteuer zugestimmt.

Des Weiteren wurde einem Projektentwickler eine Fristverlängerung bis 31.03.2019 gewährt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass im Protokoll vermerkt ist, dass Stadtkämmerer Kubot aufgrund des umfangreichen Haushalts 2019 eine Sondersitzung vorschlägt.

Stadtrat Vollmer fragt nach, ob vom Träger des Kindergartens (Kath. Kirche) etwas vorliege. Hauptamtsleiter Bechinka verneint dies.

Stadtrat A. Eisele wünscht eine aktuelle Liste mit den Beträgen, die nicht im aktuellen Haushaltsentwurf stehen, aber noch eingearbeitet werden müssen. Bürgermeister Deinet sagt dies zu.

Stadtrat Steyer weist darauf hin, dass dies die letzte Sitzung vor Weihnachten sei und er aus diesem Anlass ein paar Worte sagen möchte.

Er stellt fest, dass ein arbeitsreiches und sitzungsreiches Jahr zu Ende geht.

Der Rathausmannschaft ist es trotz hohem Krankenstand gelungen, alle Vorhaben umzusetzen, deshalb möchte er allen Mitarbeitern, auch den Ortsvorstehern **seinen Dank aussprechen und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2019.**

Bürgermeister Deinet bestätigt, dass ein arbeitsreiches Jahr mit eingeschränktem Personal vorlag und hofft, dass diese Phase nun überwunden sei.

Jedoch stehen schon neue Aufgaben an.

Der neue Haushaltsplan für das Jahr 2019 muss verabschiedet werden.

Danach **bedankt er sich bei Allen für die gute geleistete Arbeit und wünscht allen mit ihren Familien schöne Feiertage und ein gesundes friedvolles neues Jahr.**

Zugleich bedankt er sich bei der Bürgerschaft für ihr reges Interesse und wünscht ebenfalls schöne Feiertage.

Abschließend verweist er auf das gemeinsame Weihnachtssessen im Restaurant "Vesuvio" hin.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 12

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Anschließend schließt Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

Eine nicht öffentliche Sitzung findet nicht statt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13.12.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
